



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FinanzA/045/2024
Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	06.05.2024
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 18:20 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Dr. Gunnar Habben begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Dr. Habben stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Maik Janßen vertritt Ausschussmitglied (AM) Christian Martens und RM Heiner Bruns vertritt AM Markus Berends.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 27.11.2023 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es wird kein Bericht vorgetragen.

7 Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: MV/498/2024

Fachbereichsleiter (FBL) Kock erläutert die Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2023 anhand einer Power Point Präsentation.

AV Dr. Habben hinterfragt, ob der OOWV die Fäkalschlammabfuhr ab dem Jahr 2025 ebenfalls ausschreiben muss.

RM Bruns vertritt die Auffassung, dass der OOWV als Körperschaft des öffentlichen Rechts ebenfalls ausschreibungspflichtig ist.

FBL Kock bestätigt diese Auffassung.

8 Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: MV/499/2024

FBL Kock erläutert die Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltjahr 2023.

AV Dr. Habben hinterfragt die Anzahl der Zwischenzähler.

FBL Kock fügt ein, dass die Zwischenzähler erst ab einer Mindestmenge von 10 m³ pro Jahr abgerechnet werden. Dadurch wurde die Anzahl erheblich eingedämmt, da sich die Anschaffung und der Einbau nur noch in Fällen mit sehr hohen Verbräuchen lohnt.

AM Harms hinterfragt, mit welcher Abwassermenge für das Haushaltsjahr 2024 kalkuliert wurde.

FB Kock antwortet, dass für das Jahr 2024 mit einer Menge von 465.000 m³ kalkuliert wurde.

9 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Kassenprüfung 2023 bei der Gemeinde Apen
Vorlage: MV/500/2024

FBL Kock erläutert den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Kassenprüfung 2023 bei der Gemeinde Apen.

10 Bericht zur aktuellen Haushaltssituation 2024

FBL Kock erläutert den Bericht zur aktuellen Haushaltssituation 2024 anhand einer Power Point Präsentation.

RM Bruns fragt, mit welchem Grundbetrag die anderen Gemeinden in diesem Jahr gerechnet haben.

FBL Kock fügt ein, dass der vorläufige Grundbetrag am 22.11.2023 veröffentlicht wurde. Daher dürften alle Gemeinden mit diesem Grundbetrag gerechnet haben.

AV Dr. Habben hinterfragt, wie es sich mit der Gewerbesteuerentwicklung im Vergleich zu den anderen Gemeinden verhält.

FBL Kock berichtet, dass die Gemeinde Apen, bezogen auf die Einwohnerzahlen, gute Gewerbesteuererinnahmen verbuchen kann.

RM Bruns fragt, ob die neue Berechnung der Grundsteuer ein enorm höherer Arbeitsaufwand darstellen wird und ob die Umstellung aus personeller Sicht machbar ist.

FBL Kock antwortet, dass die Bescheide vom Finanzamt nach und nach eingereicht wurden und uns zu ca. 90%. Die Bescheide werden derzeit eingelesen und auf Plausibilität überprüft. Es liegt durch die Grundsteuerreform zwar eine Mehrbelastung vor, die Abarbeitung ist aber aus heutiger Sicht zu bewerkstelligen. Aussagen zum voraussichtlichen Hebesatz können wahrscheinlich erst im November gemacht werden.

AM Harms fragt, ob durch die Grundsteuerreform Mehreinnahmen generiert werden dürfen.

FBL Kock erläutert, dass der Gesetzgeber das Ziel verfolgt hat, eine im Großen und Ganzen aufkommensneutrale Grundsteuerreform zu schaffen. Die Grundsteuerreform ist also keine versteckte Steuererhöhung. Einzelne Steuerzahlerinnen und Steuerzahler könnten aber mehr als bisher bezahlen, andere weniger. Die Lage des Grundstücks spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Mehreinnahmen werden nur aufgrund der Grundstücke entstehen, die neu veranlagt werden (z.B. Neubaugebiete).

AV Dr. Habben fragt, wie es mit den Corona-Stundungen aussieht.

FBL Kock antwortet, dass alle Stundungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie genehmigt worden sind, mittlerweile ausgeglichen wurden.

AV Dr. Habben hinterfragt, wie sich die Tarifierhöhung im aktuellen Haushaltsjahr auf die Gemeinde Apen auswirkt.

FBL Kock erläutert, dass die Tarifierhöhungen Stufenweise ab 2023 eingeführt wurden und diese auch im Haushaltsjahr 2024 im Budget berücksichtigt wurden. Im Ergebnishaushalt 2024 wurden Steigerungen bei den Personalkosten in Höhe von ca. 550.000 € berücksichtigt.

RM Bruns hinterfragt die aktuellen Konditionen für die Belieferung mit Strom und Wärme.

FBL Kock sagt, dass der aktuelle Preis, den die Gemeinde Apen für Erdgas zahlt, bei 5,80 Cent netto pro kWh liegt. Damit liegt dieser Preis zwar unter den momentan üblichen Marktpreisen, aber noch deutlich über dem vor dem Ukraine-Konflikt von der Gemeinde Apen zu zahlendem Gaspreis. Die Belieferung mit Strom wurde im Jahr 2022 ausgeschrieben und für die Jahre 2023 und 2024 vergeben. Für das Jahr 2024 beträgt der Strompreis 33,76 Cent netto pro kWh. Der Preis liegt somit noch deutlich über den aktuellen Marktpreisen. Die Ausschreibung für die Belieferung mit Strom und Gas wird derzeit vorbereitet, so dass die Verwaltung auf bessere Konditionen für das nächste Jahr hofft. Weiter fügt FBL Kock ein, dass die Bewirtschaftungskosten die in den letzten Jahren häufig zur Deckung von Unterhaltungskosten herangezogen wurden, dieses Jahr deutlich höher ausfallen und somit als Deckung wegfallen. Es muss damit gerechnet werden, dass die eingeplanten Budgets für die Unterhaltung der Gebäude und der Straßenbeleuchtung in diesem Jahr nicht auskömmlich sind. Etwaige Mehraufwendungen müssten somit zu gegebener Zeit überplanmäßig bereitgestellt werden.

AV Dr. Habben hinterfragt die Verwendung der im Straßenbauprogramm 2024 eingeplanten Mittel in Höhe von 400.000 €.

FBL Kock antwortet, dass diese Mittel für die Zuwegung Familienzentrum und den Neubau der sog. Ripken-Brücke verwendet werden.

BM Huber berichtet von der zentralen Bürgermeisterkonferenz des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, welche im April in Walsrode stattgefunden hat. Unter den Bürgermeistern herrschte Einigkeit darüber, dass das Anspruchsdenken mit den zu Verfügung stehenden Mittel nicht mehr zu bewerkstelligen sei. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen muss dringend verbessert werden.

11 Anfragen und Mitteilungen

AV Habben teilt mit, dass die Reklame zur Europawahl sehr von Vandalismus betroffen ist und das darauf mehr geachtet werden sollte.

12 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.